

# Münsterberger Kreisblatt.

Stück 13.

Mittwoch, den 26. März

1890.

[1742. 24. März.] Der Herr Regierungs-Präsident zu Breslau hat mit der Vertretung des erkrankten königlichen Kreis-Secretairs Stoppa hieselbst, den Regierungs-Civil-Supernumerar Mattern aus Breslau beauftragt, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

[10. März.] Den Magistrat hier, die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises benachrichtige ich hiermit, daß das **Kreis-Ersatz-Geschäft** künftigen Monat stattfindet.

Die zu musternden Mannschaften müssen bestimmt 6<sup>1/2</sup> Uhr früh an den nachbezeichneten Musterungsterminen eintreffen.

Zu stellen haben sich:

1. Alle im Jahre 1870 geborenen Mannschaften und
2. diejenigen älteren Militärpflichtigen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihre Militärverhältnisse erhalten haben.

Die Gestellungen finden statt „im Schießhause“ hieselbst und zwar:

**Dienstag, den 8. April c.**

Algersdorf, Altheinrichau, Altherbsdorf, Bärndorf, Bärwalde Grfl., Bärwalde Anth., Berzdorf, Bernsdorf, Bölmisdorf, Brudsteine, Bürgerbezirk, Commende, Craßwitz, Deutsch-Neudorf, Dobrichau, Eichau, Frömsdorf.

**Mittwoch, den 9. April c.**

Glambach, Gollendorf, Groß-Rossen, Galtaus, Heinrichau, Heinzendorf, Hertwigswalde, Rattersdorf, Rorschwitz, Krellau, Rummelwitz, Runern, Leipe, Liebenau, Merzdorf, Moschwitz, Münchhof, Neobschütz, Neualtmannsdorf.

**Donnerstag, den 10. April c.**

Neucarlsdorf, Neuhaus, Neuherbsdorf, Neuhof, Nieder-Runzendorf, Nieder-Pomsdorf, Ober-Johnsdorf, Ober-Runzendorf, Ober-Pomsdorf, Ohlguth, Olbersdorf, Pleßguth, Polnisch-Neudorf, Polnisch-Peterwitz, Raak, Raetsch, Reindörfel, Reumen, Sacrau, Schildberg, Schlause, Schönjohnsdorf, Tarchwitz v. Ch., Tarchwitz S., Tepliwoda.

**Freitag, den 11. April c.**

Tschammerhof, Taschenberg, Wehrdorf, Weigelsdorf, Wenig-Rossen, Wiesenthal, Willwitz, Zesselsdorf, Zinkwitz und Stadt Münsterberg.

Die Lösung findet Sonnabend den 12. April c. statt. Das Erscheinen der Gestellungspflichtigen zur Lösung bleibt denselben überlassen.

Diejenigen Militärpflichtigen, für welche auf Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse reklamirt wird, haben sämmtlich in Begleitung des Gemeinde-Vorstehers am Freitag den 11. April c. zu erscheinen, wo über die Reklamationen Entscheidung getroffen werden wird. Hinsichtlich der Reklamationen bemerke ich, daß die Reklamanten diejenigen Angehörigen, deren Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit die Zurückstellung oder Freilassung begründen soll, mit zur Stelle zu bringen haben und beauftrage ich die Gemeinde-Vorstände die Angehörigen der zur Musterung gelangenden Militärpflichtigen darauf aufmerksam zu machen, daß die Reklamationen nur dann berücksichtigt werden können, wenn die Betheiligten sie vor dem Musterungsgeschäft oder bei Gelegenheit desselben anbringen und daß spätere Reklamationen zur Berücksichtigung nur dann gelangen dürfen, wenn die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist.

Die Reklamationen sind spätestens bis zum 26. März c. bei mir anzubringen.

Die Mannschaften aus der Stadt sind durch den mit Führung der Stammrollen beauftragten Beamten, die aus den ländlichen Ortschaften durch die Gemeinde- resp. Gutsvorsteher, und hat dieselben aus denjenigen Orten wo der Gemeinde-Vorsteher mit etwaigen Reklamanten an einem anderen Tage als dem bestimmten Gestellungstage zu erscheinen hat, der erste Schöffe zu begleiten.

Sind Militärpflichtige bestraft, so ist dies alsbald hierher anzuzeigen. Die Militärpflichtigen werden jahrgangsweise und in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt.

Der ortsgewöhnliche Begleiter wird dafür verantwortlich gemacht, daß die Mannschaften sauber, mit gewaschenen Füßen und mit reiner Leibwäsche versehen, der Kommission vorgeführt werden.

In Betreff der seit Einreichung der Bestellungslisten bei den Militärpflichtigen vorgekommenen Zu- und Abgänge haben die ortsgewöhnlichen Begleiter solche an jedem Tage bald nach Eintreffen des Sekretärs zur Anzeige zu bringen, damit die alphabetischen Listen vor Beginn des Ersatz-Geschäfts berichtigt werden können.

Am Tage der Loosung, also am Sonnabend den 12. April c., findet die Klassifikation der Reserve- und der Landwehrmänner statt und haben sich diejenigen Mannschaften der Reserve-Landwehr und Ersatz-Reserve I. Klasse, welche klassifizirt resp. zurückgestellt zu werden wünschen, an dem genannten Tage der Ersatz-Kommission vorzustellen.

Die Reklamationen für diese Mannschaften sind mir spätestens zum 26. März einzureichen, da dieselben vor dem Geschäft einer Prüfung unterworfen werden müssen.

Den hiesigen Magistrat sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich, vorstehende Bekanntmachung in ihren Bezirken wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

[24. März.] Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß das Publikum sich in größter Unkenntniß über alle im Kreisblatt erlassenen Bestimmungen des Viehseuchengesetzes befindet und dies mag wohl daher kommen, daß theilweise die Kreisblätter in den Gemeindeversammlungen nicht zur Verlesung gelangen, und theilweise die Gemeindeglieder die Gemeindeversammlungen wenig besuchen. Da die Maul- und Klauenseuche an verschiedenen Orten des Kreises wieder auftritt, ist es nöthig, daß die bestehenden Bestimmungen über die Anzeigepflicht bei dem Ausbruch einer Viehseuche § 9, 10 und § 65 des Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 sowie die Belehrung über die Kennzeichnung und den Verlauf ansteckender Krankheiten der Hausthiere den Gemeindegliedern in Erinnerung gebracht werden.

Die Gemeinde-Vorstände beauftrage ich deshalb diese Bestimmungen wiederholt bei Gemeindegeboten durch Vorlesung zur Kenntniß der Besther zu bringen.

[1659. 23. März.] Der Herr Ober-Präsident hieselbst hat auf eine an ihn gerichtete Vorstellung der Ingenieure des Schlesienschen Vereins zur Ueberwachung der Dampfessel die Frage, ob die in den Ausführungsbestimmungen zu § 6 der Polizei-Verordnung vom 18. Dezember 1888 angegebenen Gebühren den Revisoren (Sachverständigen) zustehen, oder ob der Vereinsvorstand berechtigt ist, qu. Gebühren einzuziehen und über dieselben frei zu verfügen, dahin entschieden, daß bezüglich der Liquidation und Einziehung der den Sachverständigen für die Revision von Dampfesseln auf Grund obiger Bestimmungen zustehenden Gebühren dasjenige Verfahren Platz zu greifen hat, welches in Betreff der Gebühren für Kesselrevisionen im § 17 des Regulativs vom 23. August 1856 (Minist.-Bl. S. 210) angeordnet ist. Demnach haben die Revisoren (Sachverständigen) die Gebühren und Reisekosten bei derjenigen Ortspolizeibehörde behufs Festsetzung und Einziehung zur Liquidation zu bringen, in deren Bezirk die Untersuchung stattgefunden hat.

### Begebesserungen betreffend.

[1652. 20. März.] Den Herrn Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorstehern bringe ich auch für dieses Jahr die Befolgung meiner im Jahre 1878 Kreisblatt Stüd 14 wegen der Begebesserungen erlassenen Verfügung vom 1. April 1878 in Erinnerung und haben die Gendarmen die Fälle, wo Säumigkeit vorliegt und executivisches Einschreiten nöthig ist, den Herrn Amts-Vorstehern anzuzeigen, mir aber bis zum 1. Mai c. Bericht zu erstatten, unter Hervorhebung der Fälle, wo ein direktes Einschreiten meinerseits nöthig erscheint.

[1062. 24. März.] Die von der Königl. Regierung geprüften und festgestellten **Heberollen für die Grund- und Gebäudesteuer** für das Etatsjahr 1890/91 sind mir zugegangen, weshalb ich den Magistrat hier, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse, diese Rollen vor dem 1. April d. J. in meinem Bureau abholen zu lassen. Es sind nunmehr die Heberollen anzulegen, die Rollen nach Vorschrift des § 15 der Anweisung IV vom 31. März 1877, betreffend das Verfahren bei Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer (Beilage zum Amtsblatt Stüd 38 für 1877) auszulegen und letztere nach stattgefundenener Auslegung entsprechend bescheinigt, dem Königl. Kataster-Amt

hier selbst bis **spätestens** den **1. Mai d. J.** zu übersenden.

[1676. 24. März.] Den Gemeinde-Vorständen bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß gegen Steuerforderungen aller Art aus dem demnächst ablaufenden Steuerjahre, welche nicht bis zum **31. März d. J.** durch entsprechende Benachrichtigung der Steuerpflichtigen geltend gemacht worden sind, den letzteren der Einwand der Verjährung aus den §§ 5 und 6 des bezüglichen Gesetzes vom 18. Juni 1840 zur Seite stehen würde. Es ist also dafür Sorge zu tragen, daß die bezüglichen Benachrichtigungen aus dem Steuerjahr 1889/90 den Pflichtigen noch bis **spätestens** zum **31. März d. J.** behändigt werden.

[361. 22. März.] Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises haben mir **bis spätestens** zum **10. April d. J.** die Zahl der bei der Schlesischen landwirthschaftlichen Unfall-Versicherungsgenossenschaft versicherten Personen, und zwar getrennt:

- a. der Unternehmer,
  - b. der durchschnittlich beschäftigten Betriebsbeamten und Arbeiter und
  - c. der anderen Personen
- anzuzeigen.

Unternehmer (a) sind die im § 37 Absatz 1 und 2 des Genossenschaftsstatuts gedachten Genossenschaftsmitglieder, Betriebsbeamte (b) die im § 36 desselben Statuts näher bezeichneten Personen. Unter die Arbeiter (b) fallen auch die dauernd in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Dienstboten, Schaffer, Schäfer u. s. w., während unter den „anderen Personen“ (c) diejenigen zu verstehen sind, welche vorübergehend in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigt sind, wie etwa ein Dienstbote, der als Hausgesinde — Kinder mädchen oder dergleichen — dient, zeitweise aber, z. B. in der Ernte mit thätig ist. In der Land- und Forstwirthschaft beschäftigte Familienangehörige sind den Personen unter b oder c zuzuzählen.

[1743. 24. März.] Den Ortsbehörden gehen in diesen Tagen die **Gewerbefcheine pro Steuerjahr 1890/91** mit der Veranlassung zu, dieselben nach sofort zu bewirkender **Mallegung der Gebelisten den Gewerbetreibenden unverzüglich** mit dem Eröffnen auszuhändigen,

daß gegen die auferlegten **Gewerbsteuerfätze** binnen einer Präklusivfrist von **drei Monaten** die bei mir anzubringende **Reklamation zulässig** ist. Ebenmäßig erfolgen auch die Bescheinigungen für diejenigen Gewerbetreibenden der Klasse BI, welchen die Königl. Regierung für dieses selbe Jahr **Gewerbsteuerfreiheit** bewilligt hat. Im Uebrigen verweise ich auf meine Kreisblatts-Befugung vom 20. März 1887 (KrbL. St. 12) welche pünktlich zu beachten ist.

[22. März.] Auf Grund des Beschlusses des hiesigen Kreis-Ausschusses vom 20. v. M., nach welchem der Bahnhof Heinrichau als zum Gutsbezirk Taschenberg gehörig zu erachten ist, habe ich angeordnet, daß die communale Verwaltung des genannten Bahnhofes vom 1. April d. J. ab von dem Gemeinde-Vorstande auf den Guts-Vorstand zu Taschenberg übergeht, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

[1658. 23. März.] Die für den Vorstand des Tabakensifts zu Frankenstein genehmigte Collecte wird in der Zeit vom 10. bis Ende Oktober c. im hiesigen Kreise eingesammelt werden.

[10. März.] Herr Amtsvorsteher Hoppe zu Neuhaus ist zum Amtsvorsteher-Substituten des Amtsbezirktes Nieder-Bomsdorf erwählt worden.

[8. März.] Der Tischlermeister Wilhelm Dietrich zu Groß-Mossen ist zum Gemeinde-Gerichtsschreiber dieser Gemeinde erwählt und vereidigt worden.

**Der Königliche Landrath.**  
von Sametzki.

### **Bekanntmachung.**

**Postpaketverkehr mit den Französischen Besitzungen Gabun und Kongo, sowie mit den Seychellen-Inseln.**

Von jetzt ab können Postpakete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 kg nach der Französischen Besitzung Gabun und Kongo, sowie nach den Seychellen-Inseln versandt werden.

Die vom Absender vor auszubezahlende Tare beträgt 2 M. 80 Pf. für jedes Paket.

Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

**Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.**  
von Stephan.

## Königliches Gymnasium zu Strehlen.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler erfolgt am Sonnabend, den 12. April und zwar für die Vorschule und Sexta von 9 Uhr Vormittag, für die übrigen Klassen von 3 Uhr Nachmittag ab. Geeignete Pensionen können nachgewiesen werden.

Dr. Petersdorff, Direktor.

## Alle Neuheiten

für die Frühjahrsaison sind eingetroffen und empfehle dieselben einer gütigen Beachtung.

## Cylinder-Hüte

vollständig neu!  
schon von 5 Mark ab.

## Confirmanden-Hüte

in großer Auswahl  
schon von 2 Mark an.

## C. F. Neugebauer,

Hutmachermeister.

NB. Bis 1. Oktober 1890 erhält jeder Hutkäufer ein kl. Andenken an das 50jährige Bestehen meines Geschäfts. D. Obg.

## Verwaltung der Kalkwerke

in Geppersdorf, Kreis Strehlen  
offerirt von jetzt ab täglich

frisch gebrannten Baukalk

à Ctr. 80 Pf.

**Aldertalk**

à Ctr. 45 Pf. ab Ofen.

Für mein Spezerei-Geschäft  
suche ich

**einen Lehrling.**

F. Buchmann.

## J. Herrmann,

Wagenbauer

empfiehlt sich zur Frühjahrs-Saison,  
zur Anfertigung neuer Wagen,  
sowie zum Aufladiren, und neu  
Ausgeschlagen gebrachter Wagen  
jeder Art.

Schmiede- und Stellmacher-  
Reparaturen

werden mit ausgeführt.

Münsterberg, den 8. März 1890.

Für die Frühjahrsaison  
sind

**sämmtliche Neuheiten**  
eingetroffen.

Cylinderhüte von 4,50 M. an.

Größte Auswahl von

**Confirmanden-Hüten**

von 1,80 M. an.

**Paul Theinert,**

Hutmacher.

N. B. Bei Bedarf bitte sich meiner gütigt  
zu erinnern. Der Obige.

Am 23. d. M. ist mir auf der Chauffee von  
Korschwitz nach Tarchwitz ein großer Schäfer-  
hund verloren gegangen. Sollte derselbe irgend-  
wo zulaufen, so bitte um Benachrichtigung.

Steinkirche.

E. Krocker,  
Fleischerstr.

**Eine Quantität Gartenheu**

ist zu verkaufen bei Schick, Patzschlauerstraße.

## Confirmationskarten

empfiehlt

J. Troedels Buch-, Papier-,  
Schreib- und Zeichenmaterialien-Handlung  
Münsterberg, Burgstraße 254-55.